

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Beschlüsse des Kreistages vom 25.03.2015

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 25.03.2015, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 6. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 43 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil geteilt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des SHK
3. Strategische Haushaltssicherung (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Haushaltssatzung/-plan des SHK für das Haushaltsjahr 2015
5. Satzung für den kommunalen Seniorenbeauftragten des SHK
6. Neufassung der Satzung des SHK über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
7. Archivgebührensatzung / 1. Satzung zur Änderung der Archivsatzung
 - 7.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Kreisarchiv des SHK (Archivgebührensatzung)
 - 7.2. Erste Satzung zur Änderung der Archivsatzung für das Kreisarchiv des SHK
8. Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Dienstleistungsbetrieb des SHK (Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Holzland)
9. Bestellung Rechnungsprüfer
 - 9.1. Bestellung von Frau Martina Gärtner-Still zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft
 - 9.2. Bestellung von Frau Janise Alisa Möller zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft
10. Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des SHK
11. Beteiligungsbericht des SHK an Unternehmen des privaten Rechts nach § 75a Thüringer Kommunalordnung für das Geschäftsjahr 2013
12. Bericht über den Stand der Umsetzung der an die Stiftung Leuchtenburg übertragenen Aufgaben (Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 221-10/11 vom 22.06.2011)
13. Kündigung Vertrag Kreisheimatmuseum (Antrag der Fraktion Linke/Grüne)
14. Bericht zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des SHK (Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 245-14/07 vom 14.03.2007)
15. Stärkung und Vermarktung des Saale-Holzland-Kreises als Agrarstandort und ländliche Impulsregion (Antrag der Fraktion Bauernverband/FDP)
16. Neuverhandlung Vertrag Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (Antrag der Fraktion Linke/Grüne)
17. Kündigung Vertrag Schullandheim (Antrag der Fraktion Linke/Grüne)
18. Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt (Antrag der Fraktion Linke/Grüne)

Nichtöffentlicher Teil.

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 73-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis beschließt, § 12 Abs. 12 Satz 3 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass für die Fortsetzung der Sitzung nach sechs Stunden oder 22:00 Uhr eine 2/3-Mehrheit notwendig ist.

(Ablehnung)

Beschluss K 74-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis beschließt, § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: „Er hat keine Satzungsbefugnis; dies wird durch den Kreistag ausgeübt.“

(Zustimmung)

Beschluss K 75-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis beschließt, unter § 20 Absatz 1 (Kreisausschuss), Buchstabe b) die obere Wertgrenze auf 750.000 € festzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet aber über die Vergabe von Beschaffungen der Medien Strom und Gas auch oberhalb der Wertgrenze von 750.000 .

(Zustimmung)

Beschluss K 76-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt zu ändern:

1. § 20 Absatz 1 - Kreisausschuss

Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

Vergaben von Lieferungen und Leistungen, insbesondere von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne des § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) und Sündungen von Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsgeschäften über das laufende Haushaltsjahr hinaus i.S.v. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher kommunaler Rechtsgeschäfte über 100.000,- bis 750.000 , sofern sich nicht der Kreistag ausdrücklich die Entscheidung vorbehalten hat.

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe von Beschaffungen der Medien Strom und Gas auch oberhalb der Wertgrenze von 750.000 .

2. § 20 Absatz 2 - Werkausschuss

Der Werkausschuss des Betriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises wird ersetzt durch Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis .

Es wird folgender Satz ergänzt:

Er hat keine Satzungsbefugnis; dies wird durch den Kreistag ausgeübt.

3. § 20 Absatz 6 - Ausschuss für Gesundheit und Soziales

In Satz 2 wird Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes ersetzt durch Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch .

(Zustimmung)

Beschluss K 77-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich aller Anlagen.

(Zustimmung)

Beschluss K 78-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den dem Haushaltsplan 2015 gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm. **(Zustimmung)**

Beschluss K 79-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung für den kommunalen Seniorenbeauftragten des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage. **(Zustimmung)**

Beschluss K 80-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß Anlage.

(Zustimmung)

Beschluss K 81-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 3.1. des Gebührenverzeichnisses der Archivgebührensatzung wie folgt zu ergänzen: „Auflage bis 200 Exemplare je verwendete Vorlage 10,- €“.

(Zustimmung)

Beschluss K 82-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Kreisarchiv des Saale-Holzland-Kreises (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage.

(Zustimmung)

Beschluss K 83-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Archivsatzung für das Kreisarchiv des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage.

(Zustimmung)

Beschluss K 84-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-072/15 (1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises) in den Werkausschuss.

(Zustimmung)

Beschluss K 85-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO Frau Martina Gärtner-Still mit sofortiger Wirkung zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 86-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO Frau Janise Alisa Möller mit sofortiger Wirkung zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 87-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt Frau Heike Weber zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises.

(siehe Wahlniederschrift)

Beschluss K 88-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für den Vorstand der Stiftung Leuchtenburg, Herrn Hitzer, sowie die Direktorin der Stiftung Leuchtenburg, Frau Dr. Kaiser, zu Tagesordnungspunkt 12.

(Zustimmung)

Beschluss K 89-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-062/15 (Kündigung Vertrag Kreisheimatmuseum) in die zuständigen Ausschüsse.

(Zustimmung)

Beschluss K 90-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Panzer, Mitarbeiter des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland, zu Tagesordnungspunkt 14.

(Zustimmung)

Beschluss K 91-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-073/15 (Stärkung und Vermarktung des Saale-Holzland-Kreises als Agrarstandort und ländliche Impulsregion) in die zuständigen Ausschüsse.

(Zustimmung)

Beschluss K 92-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Vertrag mit dem Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. neu zu gestalten.

Dabei soll unter Führung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft im Benehmen mit dem Haushalt- und Finanzausschuss der Vertrag inhaltlich diskutiert und eine geänderte Fassung noch im Jahr 2015 beschlossen werden, um eine, im negativen Fall, fristgerechte Kündigung für den 31.12.2016 nicht zu gefährden.

(Zustimmung)

Beschluss K 93-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-066/15 (Kündigung Vertrag Schullandheim) in die zuständigen Ausschüsse.

(Zustimmung)

Beschluss K 94-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verlängerung der Kreistagssitzung über 22.00 Uhr hinaus.

(Zustimmung)

Beschluss K 95-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass für das Kalenderjahr 2016 ein Projekt zur Eingliederung behinderter Menschen in den 1. Arbeitsmarkt unter Einbeziehung der Beteiligten konzipiert und vorbereitet wird. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales übernimmt dafür die Federführung, der Beirat Jobcenter wird hinzugezogen. Die anderen Ausschüsse werden zur gegebenen Zeit einbezogen.

(Zustimmung)

Beschluss K 96-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass für das Kalenderjahr 2016 ein Projekt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser unter Einbeziehung der Beteiligten konzipiert und vorbereitet wird. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie der Beirat Jobcenter übernehmen dafür die Federführung. Die anderen Ausschüsse werden zur gegebenen Zeit einbezogen.

(Zustimmung)

Beschluss K 97-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Nichtbefassung mit der Beschlussvorlage BV-K-065/15 (Zusammenführung von Schulhausmeistern und kommunalen Bauhöfen).

(Zustimmung)

Beschluss K 98-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, im Beschlussvorschlag der Vorlage BV-K-068/15 (Aktive Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH) „in seiner nächsten Sitzung zu streichen.

(Zustimmung)

Beschluss K 99-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Kreis Ausschuss und der Ausschuss für Bau-, Wirtschaft und Infrastruktur einen Arbeitsbesuch bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH durchführen mit dem Ziel, Möglichkeiten einer intensiveren Kooperation im Rahmen der Wirtschaftsförderung für den SHK zu erörtern. Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitsbesuch zu organisieren.

Der Kreistag ist von den Ergebnissen des Gesprächs zu informieren, um eventuell weitere Maßnahmen abzustimmen.

(Zustimmung)

Beschluss K 100-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016 alle Einnahmemöglichkeiten aus Gebühren und Entgelten überprüft werden. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Übersicht mit den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Zustimmung)

Beschluss K 101-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Landkreis keiner Aufgabe der bisherigen Standorte des Jobcenters zustimmen darf, sofern nicht der Kreistag dem Landrat hierfür seine Zustimmung erteilt.

(Zustimmung)

Beschluss K 102-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, im Beschlusstext der Vorlage BV-K-074/15 (Dialogplattform für das Miteinander der Generationen) in einer nächsten Ausschusssitzung zu streichen.

(Zustimmung)

Beschluss K 103-06/15

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass eine Dialogplattform für das Miteinander der Generationen initiiert werden soll, um Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Demographischen Wandel zu geben. Der Landrat wird beauftragt, ein beratendes Gremium ins Leben zu rufen, das die Breite der Gesellschaft im Landkreis abbildet, für das Thema relevante Akteure einbindet und sich mindestens halbjährlich zum thematischen Austausch trifft, ggf. auch im Rahmen bestehender Netzwerke zur inhaltlichen Verknüpfung. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales soll dieses Thema federführend behandeln.

(Zustimmung)

Beschluss K 104-06/15

Der Kreistag der Saale-Holzland-Kreises beschließt die Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages vom 16.12.2014.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 8. Sitzung am 11.03.2015 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss KA 23-08/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag Folgendes:

„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt zu ändern:

4. § 20 Absatz 1 - Kreisausschuss

Unter Buchstabe b) (Vergaben von Lieferungen und Leistungen, insbesondere von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne de § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) und Stundungen von Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsgeschäften über das laufende Haushaltsjahr hinaus i. S. v. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher kommunaler Rechtsgeschäfte) wird die Begrenzung bis 500.000,- gestrichen.

5. § 20 Absatz 2 - Werkausschuss

„Der Werkausschuss des Betriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises“ wird ersetzt durch „Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis .

6. § 20 Absatz 6 - Ausschuss für Gesundheit und Soziales

In Satz 2 wird „Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes“ ersetzt durch „Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch .

(Zustimmung)

Beschluss KA 24-08/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 29.10.2014.

(Zustimmung)

Beschluss KA 25-08/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 4. Sitzung vom 26.11.2014.

(Zustimmung)

Beschluss KA 26-08/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 5. Sitzung vom 16.12.2014.

(Zustimmung)

Beschluss KA 27-08/15

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 6. Sitzung vom 21.01.2015.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 12.02.2015 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss JHA 10-04/15

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die im Landkreis Angebote der Jugendhilfe unterbreiten und bisher bereits in der AG mitgearbeitet haben.

Diese benennen jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Mitarbeit in der AG.

Über Neuaufnahmen entscheidet die AG eigenständig. Der Jugendhilfeausschuss ist über erfolgte Neuaufnahmen unverzüglich zu informieren.

(Zustimmung)

Beschluss JHA 11-04/15

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der 2. Sitzung vom 23.10.2014.

(Zustimmung)

Beschluss JHA 12-04/15

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der 3. Sitzung vom 13.11.2014.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 26.01.2015 nachfolgenden Beschluss im öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss WA 14-03/15

Der Werkausschuss beschließt die Vertagung der 3. Sitzung des Werkausschusses vom 26.01.2015 und die rechtliche Prüfung der Sachlage.

(Zustimmung)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Kreistages K 63-05/14, K 64-05/14, K 65-05/14 vom 16. Dezember 2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest. (Beschl. K 63-05/14)

2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1121,68 Euro der Rücklage zuzuführen. (Beschl. K 64-05/14)

3. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises. (Beschl. 65-05/14)

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Der Bestätigungsvermerk der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Inhalt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 ThürKO, § 25 ThürEBV i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahnsdorf, den 25. Juli 2014

Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Falk Slomiany
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises zum 31. Dezember 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegt vom 7. September 2015 bis 16. September 2015 im Büro des Werkleiters des Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreises, August-Bebel-Straße 9, 07607 Eisenberg, zur Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Eisenberg, 13. August 2015

Heller
Landrat

Informationen aus den Ämtern

Die Wirtschaftsförderung informiert

Europabüro Ostthüringen

Das Europabüro Ostthüringen ist ein Service- und Beratungsbüro für Unternehmen, Fachkräfte, Privatpersonen und Vereine.

Es berät zu Fragen der Integration ausländischer Fachkräfte in kleine und mittlere Unternehmen in Ostthüringen. Das dreiköpfige Team unterstützt bei der Kontakthanbahnung zwischen Unternehmen und ausländischen Fachkräften, begleitet während der Anfangszeit eines neuen Arbeitsverhältnisses, vernetzt mit Partnern vor Ort und hilft bei sprachlichen Hürden. Ein weiteres Arbeitsfeld des Europabüros ist die transnationale Projektarbeit. Die Mitarbeiter/innen beraten zu Fördermöglichkeiten, bahnen Kontakte in Europa an, unterstützen bei Projektantragstellungen und begleiten die Partner bei Bedarf auch während der Projektlaufzeit.

Gefördert wird das Büro durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Es gehört zum Paritätischen Landesverband Thüringen. - Kontakt: Europabüro Ostthüringen, Friedrich-Engels-Str. 5, 07545 Gera, Tel.: 0365 55 24 23 0, E-Mail: europabuero@paritaet-th.de, Internet: www.europabuero.paritaet-th.de.

Der Dienstleistungsbetrieb informiert

Aktuelle Verkaufsstellen für die im Saale-Holzland-Kreis zugelassenen Restmüllsäcke

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich im Laufe des Jahres 2015 einige Veränderungen bei den im Abfallkalender 2015 auf Seite 7 veröffentlichten Verkaufsstellen für Restmüllsäcke ergeben haben.

Hier die aktuellen Adressen der Verkaufsstellen für Restmüllsäcke:

Harald Göhring, Badergasse 22, Bürgel
Agrargenossenschaft Bucha, Dorfstr. 1a, Bucha
Frau Wieczorek, Camburger Markt 2, Dornburg-Camburg
Spiel-Schreibwaren Seifert, Eschenstr. 5, Dorndorf-Staudnitz
Dienstleistungsbetrieb des SHK, August-Bebel-Str. 9, Eisenberg
Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Str. 1, Schkölen
Stadtverwaltung Stadroda, Stadtinformation, Str. des Friedens 17, Stadroda
Frau Riedel, Eisenberger Str. 40, Weißenborn
Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, Bad Klosterlausnitz
Tapetenhaus Röben, Schillerstr. 7, Hermsdorf
Stadtverwaltung Kahla, Markt 3, Kahla

Gemeindeverwaltung Schöps, Bahnhofstr. 23, Kahla

Die zugelassenen Restmüllsäcke (70 Liter) kosten 2,80 € je Sack. Sie können zugebunden am Entsorgungstag des Restmülls neben die Restmülltonne gestellt werden. (Offene Säcke werden nicht mitgenommen!) Die Abfallsäcke eignen sich besonders zur Entsorgung von Windeln, Lumpen und Tapetenresten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Informationen aus den Zweckverbänden

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Ungültigkeitserklärung eines Installateurausweises

Der Installateurausweis Nr. E/22/W des Installationsunternehmens Fischer Ingenieurbüro, ausgestellt am 27. August 2009 durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), ist in Verlust geraten.

Der Installateurausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Installateurausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Installateurausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn beim Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, abzugeben.

Eisenberg, den 29. Juli 2015

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Oberroßla, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644-51 42 90.